

Von: Karthaus, Larissa, Dr., WEA3 <Larissa.Karthaus@bmwk.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Oktober 2022 10:01

An: Beate, Anna-Lena, VC3 <Anna-Lena.Beate@bmwk.bund.de>

Cc: Moiteaux, Annick, WEA3 <Annick.Moiteaux@bmwk.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]; BUERO-WEA3 <BUERO-WEA3@bmwk.bund.de>; BUERO-VC3
<buero-vc3@bmwk.bund.de>

Betreff: Uniper - ECT Klage

Liebe Anna-Lena,

wie eben telefonisch besprochen, hier ein aktueller Sachstand (inkl. reaktives Sprechement) zur ECT-Klage bei Uniper.

Reaktives Sprechement:

Uniper hat sich mit Unterzeichnung der Heads of Terms zur Rücknahme der Investitionsschiedsklage verpflichtet. Es ist daher unsere Erwartungshaltung, dass das Unternehmen dies auch rechtzeitig (vor Umsetzung der Maßnahme) umsetzt.

Hintergrund (intern)

- ECT-Klage gegen Niederlande zum Kohleausstieg [REDACTED]
- Klage wurde noch nicht zurückgenommen
- NDL hat Feststellung der Unzuständigkeit des Schiedsgericht beantragt: Das OLG Köln hat dem Antrag stattgegeben, da ECT-Klagen von Investoren in der EU gegen anderen EU-Staaten vor Schiedsgerichten nach Rspr. des EuGH unzulässig sind.

Besten Gruß,
Larissa